

**Allgemeine Geschäftsbedingungen – eza! Service GmbH****1. Geltung der Bedingungen**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der eza! Service GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Sollte es sich bei unserem Vertragspartner um ein Unternehmen handeln, so gelten diese Bedingungen als angenommen spätestens mit der Entgegennahme der Leistung. Gegenbestätigungen unseres Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den speziellen Bedingungen der eza! Service GmbH für bestimmte Lieferungen, Leistungen und Angebote, gehen die speziellen Bedingungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

**2. Angebot und Vertragsabschluss**

Die Angebote der eza! Service GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die eza! Service GmbH.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung der eza! Service GmbH kann durch Einsendung einer vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung, adressiert an die eza! Service GmbH oder Online über die Homepage erfolgen, wodurch der Anmelder die eza! Service GmbH als seinen Vertragspartner anerkennt. Die Anmeldung gilt erst mit Eingang bei der eza! Service GmbH als beim Veranstalter zugegangen und ist bis zur Zulassung aber längstens bis einen Monat vor der Veranstaltung für den Anmelder bindend. Über die Zulassung oder Nichtzulassung wird der Anmelder schriftlich benachrichtigt.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die jeweils gültige Fassung der Teilnehmerrichtlinien der eza! Service GmbH und die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsorte an. Auf schriftliche Anfrage werden diese Dokumente gerne übersandt.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Die Mitarbeiter der eza! Service GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Es werden seitens der eza! Service GmbH nur schriftliche Willenserklärungen bearbeitet. Sämtliche Rechtsgeschäfte mit der eza! Service GmbH bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Die diese Schriftform erfüllenden Dokumente können auch per Telefax oder E-Mail an die eza! Service GmbH übermittelt werden. Namens- oder Firmenänderungen machen eine Neuankündigung erforderlich.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer Veranstaltung oder auf Leistungen von der eza! Service GmbH besteht nicht.

Werden Rechnungen auf Wunsch der Vertragspartner an einen Dritten adressiert, so wird das bestehende Vertragsverhältnis dadurch nicht berührt.

**3. Wirtschaftlicher Träger, Organisation und Veranstalter**

Ist die eza! Service GmbH, Burgstraße 26, 87435 Kempten (Allgäu)

**4. Namensveröffentlichung, Datenspeicherung**

Mit Übersendung seines Angebotes auf Abschluss eines Vertrages/Teilnahme an einer Veranstaltung erteilt der Einsender/Teilnehmer gegenüber eza! Service GmbH seine Zustimmung mit der Veröffentlichung seines Namens und/oder seiner Firma, mit der Verwendung von allen Daten, die er der eza! Service GmbH mitgeteilt hat, sowie mit der Erstellung und Verwendung von Bildokumentationen der Veranstaltung die u.a. den Einsender/Teilnehmer zeigen, wobei die Urheberrechte ausschließlich bei der eza! Service GmbH liegen. Ebenso erteilt er seine Zustimmung mit der Speicherung seines Namens bzw. der Firma sowie aller Daten, die er der eza! Service GmbH mitgeteilt hat, einschließlich Bild-Dokumentationen, die den Einsender/Teilnehmer abbilden, auf einem magnetischen, optischen und/oder elektronischem Medium durch eza! Service GmbH und der Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Allianz für Entwicklung und Klima dürfen die Daten und Logos der teilnehmenden Firmen an das zuständige Sekretariat der Allianz für Entwicklung und Klima weitergegeben werden.

**5. Zahlungsbedingungen**

Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen der eza! Service GmbH 10 Kalendertage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Ist Gegenstand der Vereinbarung die Zulassung des Vertragspartners zu einer Veranstaltung und erfolgt diese Zulassung erst vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Erst mit Gutschrift der sämtlichen dem Vertragspartner in Rechnung gestellten Gebühren etc. wird die Zulassung des Vertragspartners zu einer Veranstaltung der eza! Service GmbH rechtswirksam (=aufschiebende Bedingung).

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die eza! Service GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Der Vertragspartner der eza! Service GmbH ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung und Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

**6. Haftung und Verjährung**

Schadensersatzansprüche sind unabhängig vom Rechtsgrund und von der Art der Pflichtverletzung, einschl. unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der eza! Service GmbH vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die eza! Service GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, wegen von Dritten erlittenen Schäden sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der eza! Service GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade den Vertragspartner gegen solche Schäden abzusichern.

Soweit die Haftung von der eza! Service GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der eza! Service GmbH.

Ansprüche der Vertragspartner gegen die eza! Service GmbH, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, verjähren in einem Kalenderjahr nach Erbringung der Leistung seitens der eza! Service GmbH bzw. nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten von der eza! Service GmbH oder des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Vertragspartners gegen die eza! Service GmbH wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von der eza! Service GmbH, eines gesetzlichen Vertreters der eza! Service GmbH oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

Die eza! Service GmbH übernimmt für den Inhalt von Energieberatungen, die im eza!-Haus, in einer seiner Beratungsstellen, auf Messen oder sonstigen Veranstaltungen stattfindend keinerlei Haftung.

**7. Rücktritt/Stornierung/Änderungen**

Die eza! Service GmbH kann vom Vertrag einseitig zurücktreten, wenn Angaben des Vertragspartners falsch waren, Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn das in Ziffer 5 Satz 1 niedergelegte Zahlungsziel mehr als 7 Kalendertage überschritten ist. Dabei entstehen für den Vertragspartner von der eza! Service GmbH Folgekosten die dem jeweils abgeschlossenen Vertrag im Einzelnen zu entnehmen sind.

Die eza! Service GmbH behält sich das Recht vor eine Veranstaltung abzusagen, insbesondere, wenn die jeweils von der eza! Service GmbH bekannt gegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die eza! Service GmbH behält sich weiter das Recht vor die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder zu ändern. Bei einer kompletten Stornierung der Veranstaltung werden, es sei denn es liegt höhere Gewalt vor, die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet oder nach Wahl der eza! Service GmbH eine Gutschrift ausgestellt, die für die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung der eza! Service GmbH eingelöst werden kann. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der eza! Service GmbH.

**8. Urheberrechte**

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der eza! Service GmbH und der jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden; es sei denn, das Urheberrecht erlaubt dies ausdrücklich. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung der eza! Service GmbH bzw. des jeweiligen Urhebers eingeholt werden. Photographien sind unter Berücksichtigung Rechte Dritter in angemessenem Umfang für private Zwecke gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt die eza! Service GmbH keinerlei Verantwortung oder Haftung.

**9. Schriftform, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Nebenabreden sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bestehender Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht hierauf. Die Schriftform ist auch gewahrt, wenn die Übermittlung durch Fax-Schreiben oder E-Mail erfolgt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kempten (Allgäu). Für die Rechtsbeziehung aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

**10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Regelung werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die den gewünschten Regelungsinhalt der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

**eza! Service GmbH**

Telefon 0831 960286 - 10

Telefax 0831 960286 - 90

info@eza-allgaeu.de

**Spezielle AGBs Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 | eza! Service GmbH****11. Zahlungsbedingungen**

Mit Annahme des Antrages auf Aufnahme in das Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 entsteht ein einmaliger Einstiegspreis entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste. Zusätzlich ist kalenderjährlich ein Jahresbeitrag entsprechend der Unternehmensgröße zu entrichten. Der aktuelle Jahresbeitrag wird jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Einstiegspreis und Jahresbeitrag sind jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die detaillierten Preise sind in dem „Bündnis-Partner – Aufnahmeantrag“ beschrieben. Die Höhe des Jahresbeitrags wird je nach Mitarbeiteranzahl festgelegt.

Der Einstiegspreis und der aktuelle Jahresbeitrag erhöht sich um die zum Zeitpunkt der Fälligkeit jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die eza! Service GmbH ist berechtigt, den Jahresbeitrag für Folgejahre auch über die Anpassung gemäß dem Verbraucherpreisindex hinaus zu erhöhen, falls deren Kosten, z. B. für Verwaltung, Werbung, Veranstaltungen und anderer vom Unternehmensgegenstand gedeckter Tätigkeiten, stärker als der Verbraucherpreisindex gestiegen sind. Dem Bündnis-Partner steht in diesem Falle ein Sonderkündigungsrecht zu. Macht der Bündnis-Partner von diesem Sonderkündigungsrecht nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Beitragserhöhung Gebrauch, gilt die Beitragserhöhung als angenommen. Die rechtswirksame Ausübung des Sonderkündigungsrechts bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang der Kündigung bei der eza! Service GmbH an.

**12. Kündigung**

Die Mitgliedschaft am Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 kann seitens des Bündnis-Partners mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum Jahresende des auf die Anmeldung folgenden Jahres, gekündigt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft des Bündnis-Partners durch die eza! Service GmbH ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Dies sind insbesondere Verstoß gegen Teilnahmebedingungen, namentlich die in Ziffer 14 geregelten Pflichten, sowie Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit. Mit Ausnahme im Fall von Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit soll die eza! Service GmbH den Bündnis-Partner vor der Kündigung schriftlich abmahnen. In jedem Fall ist die fristlose Kündigung seitens der eza! Service GmbH zu begründen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

**13. Haftung**

Die eza! Service GmbH haftet in keinem Fall für Schäden, die durch einen Bündnis-Partner verursacht wurden. Im Fall von Änderungen oder Kürzungen des Leistungsumfanges des Bündnisses klimaneutrales Allgäu 2030 kann die eza! Service GmbH nicht haftbar gemacht werden.

**14. Pflichten eines Bündnis-Partners**

Der Bündnis-Partner bekennt sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2030 seinen gesamten Geschäftsbetrieb klimaneutral zu führen.

Der Bündnis-Partner liefert jeweils im ersten Quartal eines Jahres alle Daten, die zur Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz (Erfassung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente) für den gesamten Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Die Lieferung der Daten erfolgt über eine Online-Eingabe oder über eine von der eza! Service GmbH vorbereitete Excel-Datei.

Der Bündnis-Partner verpflichtet sich, ausgehend von der Startbilanz mit dem Basisjahr 2019 jedes Jahr seine noch verbleibenden Emissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten um weitere 10% gegenüber der Startbilanz zu reduzieren. Das bedeutet im Jahr 2020 werden 10% der Emissionen kompensiert. Im Jahr 2021 werden gegenüber der Startbilanz 20% der Emissionen reduziert oder kompensiert. In gleicher Weise wird Jahr für Jahr ein immer größerer Anteil der Emissionen reduziert oder kompensiert.

Der Bündnispartner verpflichtet sich an der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu arbeiten und die eza! Service GmbH jährlich über erfolgte Maßnahmen zu informieren.

Die Kompensationen des Bündnis-Partners werden vollständig und ausschließlich über die eza! Service GmbH abgewickelt.

Die Bündnis-Partner kennen die derzeit gültige Fassung der AGBs und akzeptieren diese mit Beitritt zum Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030.

**15. Leistungen der eza! Service GmbH**

Im Einstiegspreis sind folgende einmaligen Leistungen enthalten:

- Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz mit den von dem Bündnis-Partner gelieferten Daten
- Vor-Ort-Begehung mit Impulsberatung zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

Im Jahresbeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Jährliche Aktualisierung der CO<sub>2</sub>-Bilanz mit den vom Bündnis-Partner gelieferten Daten
- Beratung zur Kompensation
- Kostenlose Teilnahme an der Fachkonferenz mit Jahrestreffen aller Bündnispartner
- Newsletter (4 x pro Jahr)
- Präsentation im Internet
- Verwendung eines Logos als Bündnispartner
- Verwendung eines Logos „klimaneutral“ bei Erreichen der Klimaneutralität.

Zusätzliche Werbemaßnahmen (z. B. Beteiligung an einem erweiterten Internet-Portal, an Zeitungsbeilagen, an Radio- und Fernsehsendungen, Spots und weiteren Werbemaßnahmen) sind nicht im Jahresbeitrag enthalten. Für diese Werbemaßnahmen wird aber ausschließlich den Bündnis-Partnern die Möglichkeit der Beteiligung gewährt, womit aber eine zusätzliche Zahlung entsprechend der jeweiligen Werbemaßnahme anfällt.

Die eza! Service GmbH hat das Recht den Leistungsumfang des Bündnisses klimaneutrales Allgäu 2030 zu ändern oder verringern.

**16. Lizenz zur Nutzung der Logos**

Alle aktiven Bündnis-Partner haben das auf die Mitgliedschaft zeitlich beschränkte Recht, das Logo als Mitglied des Bündnisses klimaneutrales Allgäu 2030 nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verwenden.

Das Recht ist beschränkt auf die Nutzung auf Drucksachen, Anzeigen, Internetauftritten, Plakaten, Schildern und/oder im Rahmen der Gestaltung von Kfz-Lackierungen.

Das Logo darf nicht verändert werden, insbesondere nicht die Farbe oder die wörtliche oder graphische Gestaltung.

Das Logo darf nicht alleine, sondern ausschließlich zusammen mit dem Firmennamen des Bündnis-Partners in engstem Zusammenhang verwendet werden, dabei muss der Firmennamen mindestens genauso groß dargestellt werden wie das Logo als Mitglied des Bündnisses.

Es ist dem Bündnis-Partner nicht gestattet das Corporate Design von eza! Service GmbH oder dem Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützigen GmbH zu nutzen, weder mittelbar noch unmittelbar, insbesondere nicht von eza! Service GmbH oder dem Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützigen GmbH genutzten gelben Farbton. Weiter ist der Bündnis-Partner verpflichtet es zu unterlassen im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen mittelbar oder unmittelbar und gleich ob in schriftlicher, visueller oder maschinell lesbarer Form (einschließlich per Fax oder anderer Form der elektronischen Datenübermittlung) insbesondere durch Drucksachen, Anzeigen, Internetauftritte, Plakate, Schilder und/oder im Rahmen der Gestaltung von Kfz-Lackierungen den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine Veranstaltung von oder gemeinsam mit eza! Service GmbH oder dem Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützigen GmbH oder dem Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030.

Verstößt ein Bündnis-Partner trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung gegen eine der vorstehenden Vereinbarung so ist eza! Service GmbH berechtigt, die Teilnahme an dem Bündnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

**17. Allianz für Entwicklung und Klima**

Alle Bündnispartner treten auch der Allianz für Entwicklung und Klima des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei. Die Meldung erfolgt automatisch mit dem Beitritt zum Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030. Im Anschluss daran erhalten Sie vom Sekretariat der Allianz für Entwicklung und Klima eine E-Mail mit weiteren Informationen.

## Datenschutzerklärung der Allianz für Entwicklung und Klima

Datenschutzerklärung für die Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima zur Speicherung und Nutzung persönlicher Daten durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Bonn, G320, Sektorvorhaben zur Unterstützung der Allianz für Entwicklung und Klima (Sekretariat der Allianz für Entwicklung und Klima)

### Datenschutzerklärung

- Da der Schutz der persönlichen Daten für die GIZ sehr wichtig ist, teilen wir hier mit, welche Ihrer persönlichen Daten gespeichert und wofür sie verwendet werden.
- Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, solange sie die Funktion des Sekretariats der Allianz für Entwicklung und Klima innehält.  
Sitz der Gesellschaft: Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40, 53113 Bonn  
Dag-Hammarskjöld-Weg 1 – 5, 65760 Eschborn  
E-Mail: info@allianz-entwicklung-klima.de
- Die im Rahmen der Allianz für Entwicklung und Klima angegebenen persönlichen Daten (Name, Vorname, Firmensitz/Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und Mobilnummern, Organisationszugehörigkeit, Position, Registrierungen, Teilnahmen, Fotos), die zum Zweck des Managements der Interessenten und Unterstützer der Allianz erforderlich sind, werden auf Servern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes gespeichert und für die im nächsten Punkt aufgeführten Zwecke genutzt.
- Die Daten werden ausschließlich zu den nachstehenden Zwecken verwendet.
  - Kontaktaufnahme mit Ihnen und Ihrer Institution zu den Zwecken: Zusendung von Informationen, Abfragen von personenbezogenen Informationen und Interessen, Einladungen, Registrierungen, Benachrichtigungen.
  - Erfassung von Teilnahmen an Veranstaltungen und Verwendung der personenbezogenen Daten für Registrierungs- und Teilnahmelisten.
  - Weitergabe der personenbezogenen Daten innerhalb des Unterstützerkreises und des Organisationskreises zu Austausch- und Kontaktaufnahmezwecken.
  - Veröffentlichung von Firmensitz/Adresse zur Verortung auf der Akteurslandkarte der Allianz auf der Website [www.allianz-entwicklung-klima.de](http://www.allianz-entwicklung-klima.de) (hiervon ausgenommen sind die Adressen von Privatpersonen)
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist derzeit die Mitmacherkklärung zur Unterstützung der Allianz für Entwicklung und Klima.
- Die Daten werden ausschließlich zu den in der Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecken genutzt; jede andere Verwendung wird stets von einer erneuten Einwilligung abhängig gemacht. Ihre Daten werden nicht für Werbezwecke genutzt.
- Die GIZ sowie benannte Dritte (Informationen siehe unten) sichern die Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbeabsichtigte oder beabsichtigte Verfälschung, Zerstörung, Verlust oder Zugang durch Unbefugte. Der Zugang zu den persönlichen Daten ist auf diejenigen Mitarbeiter der GIZ (Standort Bonn, Abteilung G320, Sektorvorhaben zur Unterstützung der Allianz für Entwicklung und Klima) sowie die entsprechenden benannten Dritten beschränkt, die diese Daten gemäß o.g. Zweck/en verarbeiten müssen und ordnungsgemäß und vertraulich damit umgehen.
- Die Daten werden ausschließlich mit den nachstehenden benannten Dritten geteilt. Sollten Ihre Daten zur weiteren Erfüllung der oben genannten Zwecke mit weiteren Dritten geteilt werden, ist eine erneute Einwilligung erforderlich.
  - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Mitglied des Organisationskreises der Allianz
  - Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n) als Mitglied des Organisationskreises der Allianz
  - greenstorming GmbH – Agentur für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement
  - Newsletter2Go GmbH – E-Mail-Marketing-Software für Newsletter-Versand
  - Weitere Kooperationspartner der GIZ, die die erhobenen Daten zur Erfüllung der angegebenen Zwecke benötigen.

### Betroffenerecht

- Sie haben das Recht, nach Ihren persönlichen Daten zu fragen, diese gegebenenfalls berichtigen zu lassen beziehungsweise die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung der Daten zu verlangen. Die Daten werden dann gelöscht. Auch kann die erteilte Erlaubnis, die persönlichen Daten zu nutzen, jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs ist hiervon unberührt.
- Bei Widerruf ist eine Teilnahme an weiteren Veranstaltungen und Treffen im Rahmen der Allianz für Entwicklung und Klima nicht möglich. Den Widerruf erteilen Sie bitte per E-Mail an [info@allianz-entwicklung-klima.de](mailto:info@allianz-entwicklung-klima.de)
- Bei Fragen oder Beschwerden zu dieser Erklärung oder der Verarbeitung können Sie den/die Datenschutzbeauftragte/n der GIZ unter der folgenden E-Mail kontaktieren: [datschutzbeauftragter@giz.de](mailto:datschutzbeauftragter@giz.de).
- Sie haben das Recht, sich mit Beschwerden an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Zuständige Behörde ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

### Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gemäß der oben beschriebenen Erklärung von der GIZ erhoben, gespeichert und genutzt werden und an die benannten Dritten zur Erfüllung der genannten Zwecke weitergegeben werden. Die Daten werden für den Zeitraum der Projektlaufzeit gespeichert und nach Erfüllung des Zwecks wieder gelöscht.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich von mir widerrufen werden und geht mit der Löschung meiner Daten einher. Eine Vorlage für den Widerruf wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### Hinweis

Die Zustimmung zur Datenschutzerklärung der Allianz für Entwicklung und Klima erfolgt mit dem Beitritt zum Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 und die Datenschutzeinwilligung ist ohne Unterschrift gültig.